

Vorlage
an den Rat der Stadt Helmstedt

Ersetzung des Beigeordneten Lothar Wien durch die BFH/UWG-Gruppe nach dessen Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Helmstedt

Mit Wirkung vom 05.12.2008 hat das Ratsmitglied Lothar Wien sein Mandat im Rat der Stadt Helmstedt niedergelegt. Der Sitz ist zwischenzeitlich auf Herrn Siegfried Dehning übergegangen, der die Annahme des Mandats erklärt hat.

Gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 9 Ziffer 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) können Gruppen und Fraktionen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des bisherigen Ausschussmitgliedes im Rat endet. Der Gesetzgeber hat darüber hinaus festgelegt, dass die Ersetzung eines Ausschussmitgliedes nach seinem Ausscheiden aus dem Rat, durch die Gruppe oder Fraktion, die es entsandt hat, nicht mehr nur durch eine Umbildung des Ausschusses möglich sei. Die Ersetzung wäre demnach abgeschlossen, wenn der Rat die Besetzung des Sitzes mit dem neuen Mitglied mittels Beschluss festgestellt hat.

Die vorgenannte Regelung gilt gemäß § 56 Absatz 3 Satz 5 in Verbindung mit § 51 Absatz 9 Satz 3 NGO auch für den Verwaltungsausschuss.

Mit Schreiben vom hat die BFH/UWG-Gruppe mitgeteilt, dass sie den durch das Ausscheiden ihres Ratsmitgliedes Lothar Wien freiwerdenden Sitz im Verwaltungsausschuss mit ihrem Ratsmitglied Siegfried Dehning besetzen werde.

Die betreffende Fraktion oder Gruppe hat einen notfalls im Wege der kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit durchsetzbaren Anspruch darauf, dass der Rat den Beschluss fasst.

Beschlussvorschlag:

Den durch das Ausscheiden des Ratsmitgliedes Lothar Wien (BFH/UWG-Gruppe) freiwerdenden Sitz im Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt übernimmt mit sofortiger Wirkung das Ratsmitglied Siegfried Dehning (BFH/UWG-Gruppe).

(Eisermann)